

Bewahrnastalt des Paulsenstifts (Volkskindergarten und Hort)

Norderstr. 42-44 vorpfeilt und erzieht Kinder von 3-6 Jahren und gewahrt eine Anzahl von schulpflichtigen Kindern Aufsicht und Beköstigung für den Nachmittag. Die Bewahrnastalt unterscheidet sich von den ähnlich wirkenden Warteschulen durch die genauere Durchführung des Frobel'schen Systems. Aufnahme der Zöglinge geschieht in der Anstalt. Zum Vorstand gehören: Fr. M. Bolze, Rothenbaumchaussee 197, Fr. E. Flügge, Papenhuderstr. 49 1/2, Frau Prof. M. Glitzer, Juratenweg 4, Fr. M. Grossmann, Mühlendamm 9, I., Fr. A. Gruner, Kassiererin, Jagdornstr. 27, Fr. Ch. Harit, Burgstr. 4, Fr. S. Schiff, Esplanade 37, und die Herren Senator Roscher, Adolphstr. 54, R. Fischer, Meridianstr. 8, O. Belaritz, Vermögensverwalter, Gässenerstr. 33. Ärztlichen Rat erteilt: Dr. Glitzer, Wallstr. 17, Sprechst. 8-9 vorm., 5-6 nachm.

Verein Kinderheim „Gottesgabe“ Jungfrauenenthal 49.

Das zum Andenken an einen teuren Heimgegangenen „Gottesgabe“ genannte Kinderheim wurde 1889 von Frau Harriet Godefroy gestiftet und bis zu ihrem Tode, den 19. Juli 1899, unterhalten. In demselben Jahre bildete sich der Verein Kinderheim Gottesgabe, welcher sich die Aufgabe stellte, die Arbeit im Sinne der Stifterin fortzusetzen und die dazu nötigen Mittel durch Sammlungen von einmaligen und Jahresbeiträgen, sowie durch Geschenke und Legate aufzubringen. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 18 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhaus noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 14 Jahren, in der Regel Knaben nur bis zum 5., Mädchen bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Sobald die Kinder ernstlich erkranken, sind sie möglichst bald anderswo unterzubringen. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Kostgeld: täglich 80 Pfg und, soweit die Bezahlung nicht durch eine öffentliche Kasse oder sonstige Wohlthätigkeit garantiert wird, für einen Monat, weggelassen aber für eine Woche im voraus zu entrichten. Aufnahme: Frau Albert Moritz, Schriftf. 100. Verwaltung: Frau Baronin Karl von Merck, Vors., Frau Albert Moritz, stellvertretende Vors., Mathilde Frein von Westenholz, Kassiererin, Herr Pastor Glage, Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Hevisor, Frau Hertha Bunsen, Frau Rob. E. Loesner, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Adolf Arning, Anstaltsarzt.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. S. Ascher, Holstenwall 8. Vorstand: John Freytag, Hermannstr. 31, Vors.; Dr. Alfr. Th. Müller, Bohnenstr. 10, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8. Anstalt Holstenwall 8. Frauenrat: Fräulein Laura Hünken, Vorsitzende, Alsterdamm-83; Frau Senator Behrmann, Rothenbaumchaussee 12; Frau Adolph Vorwerk, Tesdorpfstr. 20; Fr. E. Weiss, Schröderstr. 17; Frau Margarethe Brammer, Hochallee 98; Frau A. Rohde, Umlandstr. 38 a; Frau H. Budge, Harvesseherweg 12; Frau Dr. Alfred Th. Müller, alte Rabenstr. 10a; Frau Wilhelm O Schroeder, Mövenstr. 10; Fr. Magda Kooßen, Mittelweg 162.

Verein Kinderspielplatz am Köhlbrand o. V.

Der grosse Kinderspielplatz am Köhlbrand, begründet durch die Anregung seines Vorsitzenden, ist wegen Vergrößerung der Hafenanlage von seiner alten Stelle nach dem staatlich erteilten dafür geschaffenen Gebiet am Markendamm verlegt worden. Während der sehnlichst gewünschten Wirksamkeit des Vereins ist der alte Platz von ca. 2 1/2 Millionen Kindern besucht worden.

Der neue Platz mit seinen erstklassigen Einrichtungen ist als solcher als eine Schenkwürdigkeit ersten Ranges zu bezeichnen, weil der Fernblick wie an keiner anderen Stelle in der Nähe Hamburgs solch interessante Momente bietet, der Platz als solcher eine ideale Stätte zur Pflege des Körpers und Geistes der erholungsbedürftigen Grossstadtljugend ist. Ein billiger Fahrplan der Hafendampfschiffahrt A. G. ermöglicht es auch den weniger Bemittelten, den Platz häufig zu besuchen. Eine vom Verein sehr gepflegte Ferienkolonie, in die während der Ferien ca. 600 Licht- und luftbedürftige Kinder Aufnahme finden, bot diesen Kleinen gute Erholung. Auf dem idealen Gebiet bewegten sich an sommerlichen Tagen pro Tag 10-12000 Kinder und deren Begleiter. Der Gesamtbetrag im Sommer 1914 bis 1918 ca. 1 1/2 Millionen Personen. Begründet ist der Vorsitzende Th. Hintze, S. IV, 591, Kleinerstr. 94, I.

Die hochherzige Stiftung des Eidelstedter Deichbundes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20000 Quadratmeter Boden und bauchere Gebäude an bester Stelle der Gemeinde Ordning, St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ordning, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 120 Betten in hohen luftigen Schlafräumen, sowie Wohnung für die Hauseltern, Aufseherzimmer, Kranken- und Badezimmer. Sobald die Baukosten amortisiert sind, soll mit der Einrichtung einer Badeanstalt für Warmbäder begonnen werden. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Später ist die Vergrößerung bis auf 200 Betten geplant.

Pädagogische Vereinigung von 1905, o. V.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und prakt. Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte, Jugendheime). 1. Vors.: U. Geschäftsstelle: F. Manow, Heussweg 15, IV; Schriftleitung: U. Jugendheime: H. Nagel, Vogeltweg 5; Leiter der Ausflüge: O. Simon, Kanstr. 38; Leiter der Ferienhäuser: H. Köpcke, Eidelstedterweg 73.

Ferienheimausschuss der Pädagogischen Vereinigung v. 1905, o. V.

Die Ferienhäuser dienen in erster Linie den Mitgliedern des Vereins, können aber nach vorheriger Anmeldung auch anderen Jugendführern zur Verfügung gestellt werden zur Übernachtung bei mehrtägigen Ausflügen und auch zu längerem Aufenthalt in den Ferien. Vorsitzende: G. Schulze, Tarpenbeckstr. 116.

Verband der Hamburger Krippen E. V.

Der im Jahre 1913 erfolgte Zusammenschluss der Hamburger Krippen bezweckt einen Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, das Interesse für die Bestrebungen der Krippen in weiteren Kreisen zu wecken, die Wirksamkeit der einzelnen Krippen durch Hilfeleistung bei Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung zu fördern, zur Gründung neuer Krippen anzuregen und die gemeinsamen Interessen der Krippen zu vertreten.

Dem Verband gehören an: die Krippen in Elmshüttel, Eppendorf, Hamm, Hammerbrook, Harvessehude, Hoheluft, St. Pauli Rothenburgsort, Uhlenhorst, West-Elmshüttel, Winterhude, Horn, ferner die Krippen der Gemeindepflege von St. Anshear, St. Jacobi, der Kreuzkirche in Barmbeck, der Sütkirche in St. Georg und des Marthahauses in Borgfelde. — Jede Krippe hat ihre eigene Verwaltung und

Kassenführung. Zuwendungen von Geschenken und Legaten erbittet für sich der Verband, sowie jede einzelne Krippe. Vorstand: Pastor Dr. Blümer, Vors., Pastor Bedlich, Schriftf. u. F. G. Hübbe, Kassenerführer. ZC: Verobstantk.

Amalienkrippe zu Eppendorf, o. V.

Zweck: In Eppendorf wohnenden unbemittelten Müttern, welche während der Tagesstunden auf Arbeit ausgehen, die Fürsorge für die Kinder bis zum dritten Lebensjahre durch Aufnahme in die Krippe abzunehmen. Vors.: Frau Käthe Mecklenburg, geb. Simon, Hochallee 96, Schriftf.: Pastor O. Freund, Eppendorf. Geschäftsstelle: Tarpenbeckstr. 80, Z.

Elmsbütteler Krippe o. V.

Zweck: Aufnahme und Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors.: Dr. Peock, Tornquiststr. 11; Schriftf.: Pastor Munnsen, b. d. Christuskirche.

Krippe zu West-Elmsbüttel, o. V.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung für Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Rektor Richard Wölke, Lappenbergsallee 17, III. Schriftf.: H. Wiese, Faberstr. 19, Z. Geschäftsstelle: Müggelkampstr. 61, Z.

Krippe im Hammerbrook.

Sachsenstr. 17, im Veretnshause St. Matthäi. Zur Aufnahme von 24 Kindern im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, deren Mütter genötigt sind, zum Erwerb auszugehen. Von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Leiterin s. Z.: Schwester Bertha Simon.

Horner Krippe, o. V.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: M. Wurfel, Hornerlandstr. 43; Schriftf.: W. Duncker, Neubeurg 8. Geschäftsstelle und Krippe: Fagenfelderstr. 10.

Krippe in St. Pauli, o. V.

Ehrenvorsitzender: Se. significantes Bürgermeister Dr. Schröder. I. Vors.: Pastor Adolf Drechsler, Pinna-berg 80, Sprechst. 11-12 Uhr ausser Sonntagen. II. Vors.: Frau Ludolf Steindorf, Isestr. 11. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Verein für Krüppelfürsorge, o. V.

bezeichnet durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen. Vors.: Senator August Lattmann, Glockengieserwall 1, I.; Schatzmeister: Edmund Lattropp. Geschäftsstelle: ZC: Vereins-, S. VIII, 590, Mühlendamm 54, Sprechstunden: Montags 11-12 Uhr, Donnerstags 2-3 Uhr. Schulschule: S. VIII, 590, Mühlendamm 64.

Krippen und Kinderbewahrnastalten

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda.“

Hamburger Säuglingsheim.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank, schwachlich oder sonstwie besonders pflegebedürftig sind, sachgemässe Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden. Die Aufnahme eines Pflinglings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9-10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungsklassen sind zu zahlen:

in der 1. Verpflegungsklasse 10 Mk. pro Tag
in der 2. „ „ „ 6 „ „ „
in der 3. „ „ „ 3,50 „ „ „

Dafür werden in der 3. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, sowie die Kosten für besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt in Rechnung gestellt werden.

Für die Aufnahme der Mütter oder einer sonstigen Begleiterin bei Kindern der 1. und 2. Verpflegungsklasse, sind, wenn sie aus ärztlichen u. a. Gründen überhaupt zugelassen werden können, nach Vereinbarung 5 bis 10 Mk. täglich für Wohnung und Verpflegung zu entrichten.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags. Kindern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenzimmer untersagt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 10-12, die Schwester-Oberin von 9-10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt und die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise für private, von geeigneten weiblichen Personen auch für berufliche Zwecke.

Der jährliche Betrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 5 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 20 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 300 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (15000 Mk.; bisher sieben für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgültigen Anstaltshauses unterhält der Verein seit Juni 1912 im Hause Heinrich Barth-Str. 30 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 40 bis 45 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Aufgenommen wurden 1915: 803 Kinder mit 12566 Verpflegungstagen. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Senator Dr. Max Schramm, Frauenenthal 29, stellv.: Dr. M. Albrecht, Glockengieserwall 2, Schriftf. u. Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17, stellv.: Physikus Dr. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211, Kassenerführer s. Z. Verpflegungsheim: M. Kochem, Schauenburgerstr. 84. Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Brahmallee 25. Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

ilsee 29;  
Jatz 2;  
r. 31/112;  
Eichen-  
asse 79;  
shecker-  
asse 27;  
e 116;  
nstr. 18;  
  
nstr. 17;  
ilistr. 1;  
ilsee 184  
  
idolph-  
  
r Eltern  
teillich  
eschützt  
Weid, t.  
lokal  
  
Alster-  
ft jeden  
  
elitische  
n und 39  
vegenir  
rischo  
sommer,  
s wird  
rgt. Die  
n Lehr-  
en. Die  
l. Vors.;  
Dr. R.  
an John  
Werner.  
  
riedrich  
ner Ver-  
jähriger  
g 77, II,  
  
renhaus;  
8;  
16, III;  
kestr. 22;  
77, II;  
um 71;  
nckler,  
astr. 18,  
wall 16.  
  
erin des  
2-1 Uhr  
en mit  
Seminar  
erinnen-  
rten und  
ildungs-  
  
str. 125.  
Bunde-  
  
299, in  
bis zur  
er-  
Tritiau-  
gs, aus-  
  
hen Auf-  
gesser-  
lle s. Zt.  
  
ichtigem  
der der  
Die Stif-  
ngsheim  
  
11.